Werk

Label: Zeitschriftenheft

Ort: Stuttgart

Jahr: 1893

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?720885019_0008|LOG_0027

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Blätter
für
württembergische Kirchengeschichte

Beilage zum Evangelischen Kirchenblatt für Württemberg.

(Jeden Monat erscheint eine Nummer 1 Bogen stark.)

Nr. 6. Stuttgart, 24. Juni 1893. 8. Jahrgang.

Jakob Ratz, sein Leben und seine Schriften.

Von Gustav Bossert.

(Fortsetzung.)

3. Litterarische Arbeiten in Neckarbischofsheim.

Ratz beschäftigte sich inzwischen mit anderen Fragen, die sich ihm in seiner Umgebung aufdrängten. Ein Pfarrer aus dem benachbarten Gebiet des Deutschordens, dem in jener Gegend die Kirchsätze von Haßmersheim, Kirchart und Hilsbach gehörten (Zeitschr. für w. Franken 5, 343), pflegte zu sagen: Vor den Lutheranern ist dieses Weib meine Gattin, der ich heimlich die Ehe versprochen habe, aber vor meinen Deutschordensherren ist sie meine Magd, meine Beischläferin, meine Hure.

Die „heimliche Ehe" sollte für die Geister, welche die Verbindung mit einem Weib nicht entbehren konnten, und doch nicht den Mut hatten, öffentlich sich zu verehlichen, ein bequemes Auskunftsmittel bilden. Die armen Priester, denen ihre kirchlichen Obern die Ehe wehrten, und von denen doch das Volk die Ehe verlangte, waren zwischen zwei Mühlsteine geraten. Sie waren glücklich über den Trost, welchen die „heimliche" Ehe ihrem Gewissen gewährte, und rühmten sich ihrer Klugheit, die nach beiden Seiten es recht zu machen wußte. Im Jahr 1536 verfaßte nun Ratz 25 Thesen, in welchen er die Unzulässigkeit der heimlichen Ehe nachwies und jenen Priestern unbarmherzig das trügliche Ruhekissen wegzog. Als echter Lutheraner zeigte er zuerst, daß die heimliche Ehe in der Schrift nicht gegründet sei, weder Gebot noch Vorbild noch Verheißung habe, ebenso wenig in der Kirche noch sonst bei einem Volk gebilligt werde. Die Beispiele Abrahams und Isaaks, welche ihre Gattin für ihre Schwester ausgegeben, rechtfertigen die heimliche Ehe nicht. Die, welche die heimliche Ehe billigen, seien schlechter, als der Papst, der nur heimliche Verlöbnisse dulde. In den Augen der Kirche sei die heimliche Ehe ebenso unsittlich, als die öffentliche Hurerei oder der Konkubinat. Ja, die heimliche Ehe sei schlechter als letzterer, denn jene sei Heuchelei, Betrug an der Kirche und Selbstbetrug. Man wolle anders angesehen sein, als man sei, und hänge den Mantel nach dem Wind. Das Himmelreich sei den heimlich Verehelichten ebenso verschlossen wie den Konkubinariern. Der Apostel gebiete: Meidet allen bösen Schein. Die heimliche Ehe aber sei der schlimmste Schein. 1. Kor. 14. will der Apostel, daß in der Gemeinde alles ordentlich, ehrbar und zur Erbauung geschehe. Wer eine heimliche Ehe begehrt, sucht nicht Erbauung, nicht Christi und der Kirche Förderung, sondern nur Befriedigung seiner Selbstsucht.

Die Hurerei verdirbt die Kirche, aber die heimliche Ehe erbaut sie nicht. Ein vernünftiges, christliches Weib kann sich nicht dazu hergeben, vor den einen als Konkubine, vor den andern als Gattin zu gelten, ebensowenig aber ist es männlich, sich nach dem Belieben der Leute als Hurer oder als rechtmäßiger Ehemann ansehen zu lassen, und wie können Eltern sich dabei beruhigen, daß ihre Kinder bald als ehlich, bald als unehlich gelten? Wer seine Gattin verleugnen kann, wird auch seine Kirche verleugnen und umgekehrt. Die Thesen unseres Ratz haben ihr vollständiges Recht gegenüber der feigen Unlauterkeit und Doppelzüngigkeit, der er die sittlichen Gefahren, welche die heimliche Ehe in sich schließt, scharf und gewandt aufdeckt. Eine andere Frage ist, ob nicht manche Verhältnisse von Mann und Weib, denen der Druck menschlicher Gesetze von geistlicher und weltlicher Obrigkeit die Anerkennung der Ehe versagt, in den Augen dessen, der aufs Herz sieht, als Ehe, als rechtmäßige Verbindung angesehen werden, weil wirkliche Liebe, beständige Treue und Gemeinschaft vorhanden ist.

Im Jahr 1538 sehen wir Ratz mit der Frage der Schriftauslegung nach der Analogie des Glaubens beschäftigt. Er studierte die Uebersetzungen und Auslegungen großer Gelehrter. Dabei fiel ihm die ungemessene Freiheit auf, mit welcher die Schrift behandelt wurde, als handelte es sich nicht um eine

ernste Sache. Die schönsten Stellen sah er auf Grund der rabbinischen Auslegung verdreht und der Glaubensanalogie entrückt. Diese Eindrücke trieben ihn um. Um sich zu trösten und gegen den Einfluß jener Ausleger zu schützen, faßte er seine Gedanken in 64 Thesen zusammen, welche er einer Anzahl bedeutender Männer mitteilte. Man konnte sich über das Verhältnis der christlichen zur jüdischen Schriftauslegung nicht einigen. Da erschienen 1543 Luthers drei Schriften „Von den Juden und ihren Lügen", „Vom Schem Hamphoras" und „Von den letzten Worten Davids", in welchen Ratz auch die Mehrzahl seiner Thesen bestätigt fand. Er legte deswegen seine Thesen in seinen Pult, aber im Jahr 1545 suchte ihn der Haller Buchdrucker Peter Frentz persönlich in Neuenstadt an der Linde auf und ließ ihm keine Ruhe, bis er ihm die Thesen gegen die Juden, wie die über die heimliche Ehe zum Druck überließ.

Ratz spricht in seinen Thesen scharf gegen die Juden. Sie sind ihm seit Christi Kreuzigung nicht mehr Gottes Volk und Kirche, sondern die ärgsten Feinde Gottes, die Christi Reich mit List, Heimtücke und Gewalt stürzen wollten und die Schrift, daß sie nicht den Christen oder Juden zur Erkenntnis diene, entstellten oder durch falsche Glossen verdunkelten. Seit der Himmelfahrt Christi ist das Reich Gottes von den Juden, seit Pfingsten der heilige Geist von der Synagoge genommen und der Kirche Christi gegeben. Es ist darum reiner Wahnsinn, das Verständnis der Schrift bei denen zu holen, welche Gottes, Christi und des h. Geistes beraubt sind. Die nachchristlichen Juden haben keinen andern Gott, als die besseren Heiden und Türken, einen Gott ohne seinen Sohn Christus; ein solcher Gott ist weder im Himmel noch auf Erden. Der ganze Glaube der Juden ist ebenso wie der der Türken Götzendienst. Die jüdischen Ausgaben und Auslegungen des Alten Testaments verdienen kein Vertrauen. Judeis et eorum Rabinis in litera nec in glosa (!) veteris Testamenti credendum aut fidendum est. Die heilige Schrift gemäß den Glossen der Rabbinen herstellen heißt die Schrift zerstören. Den Sinn der Schrift von den Rabbinen erfahren wollen heißt beim Blinden das Gesicht, beim Tauben das Gehör, beim Thoren den Verstand, bei dem Lügner die Wahrheit, beim Unglaubigen den Glauben borgen. Ja es ist θεομαχία. Die Juden müssen vielmehr das Verständnis der Schrift bei den Christen holen.

Ratz giebt zu, daß man die elementare Kenntnis der hebräischen Sprache bei den Juden und Rabbinen gewinnen müsse, aber für die Auslegung des Alten Testaments seien die Kirchenväter den jüdischen Glossen, die voll Haß Christi seien, weit vorzuziehen. Auch christliche Lehrer können irren, aber ihre Irrtümer seien erträglicher als die Wissenschaft der Rabbinen, denn jene lästern Christum nicht und irren nicht mutwillig. Die besten Ausleger sind nach den Aposteln und Evangelisten Hieronymus und Luther, die sich von den Träumen der Rabbinen freigehalten. So wenig als der Ketzer Lügen für das Neue Testament, so wenig gelten die der Rabbinen für das Alte. Wie wir einst durch Papst, Mönche und Scholastiker vom Evangelium und Christo abgebracht wurden, so werden die Juden durch Rabbinen und Talmudisten verführt. Nicht die Grammatik, sondern die Analogie des Glaubens muß nach dem Beispiel Christi und der Apostel für die ganze Schrift und die Hebraismen gelten. Die grammatische Methode löst die Vollbegriffe der Schrift auf, wie die Sadduzäer den Himmel nur als Firmament, die Engel als bloße Boten, den Satan als Feind, die Seele als Leben, den Geist als Hauch oder Wind, die Hölle als Grab erklärten. So haben auch christliche Ausleger den Artikel von der Höllenfahrt seines Gehalts beraubt. Wo die Grammatik und nicht die Glaubensanalogie gilt, lehrt das Schwein die Minerva, die Gans den hl. Geist. Die alttestamentlichen Zitate und Auslegungen Christi und der Apostel darf niemand anders auslegen oder bezweifeln. Sonst ist Christus ein ungelehrter, lügnerischer, untreuer Ausleger, kein Hebräer und ohne den h. Geist, nicht Gott, nicht Gottes Sohn, nicht der Herr der Schrift. Wo der hebräische Text nicht mit den Worten Christi und der Apostel heutzutage übereinstimmt, da stimmte er doch zur Zeit Christi. Es hat seinen guten Grund, daß die Apostel nicht den hebräischen Text, sondern die Septuaginta zitieren. Sie wollen bisweilen eben nur den Sinn der Stellen geben, aber nicht den wörtlichen Text.

Es ist besser, gegen alle Grammatiken, Wörterbücher und Kommentare der Juden verstoßen, als gegen einen Glaubensartikel. So hält es Luther und die alte Kirche aufs gewissenhafteste. Gesetz, Propheten und Psalmen zeugen von Christo, seinem Glauben und seiner Kirche in Wort und Bild, und zwar nicht etwa dunkel, nein, die Zeugnisse von Vater, Sohn und Geist sind im Alten Testament ganz klar und offenbar. Wie könnte sonst Glaube und Kirche in beiden Testamenten eines sein! Auch die Geschichte des Alten Testaments ist auf Christum zu deuten, wie Paulus mit dem Passah, dem Zug durchs Meer, dem ungesäuerten Brot, dem Manna, dem Wasser aus dem Felsen, Sarah und Hagar, Melchisedek und dem Hohenpriester thut.

Es ist gut, fromm und nützlich, die h. Sprachen demütig zu studieren und immer daran zu denken, daß die Juden das Reich Gottes von sich gestoßen haben. Wenn man die Schriften der Rabbinen überhaupt lesen muß, darf man sie nicht anders lesen als die heidnischen Schriftsteller Cicero, Virgil, Aesop, die Sophisten und Scholastiker. Lassen wir den Juden ihre Rabbinen und ihre verblendeten Schriftsteller, wie Fabius den Tarentinern ihre erzürnten Götter. Die Juden sind ärger als Türken und Ketzer, darum unter einer christlichen Obrigkeit weniger zu schonen. Mahomed hat von Christo Besseres und Glaubwürdigeres überliefert, als alle Juden

und Rabbinen, seit sie Christum verleugnet und ans Kreuz gebracht.

Zum Schluß führt Ratz, der in seinen Thesen auch Augustin und Tertullian zitiert, eine Stelle aus Theodoret Lib. 1, c. 10 an und erzählt eine Geschichte, die in seiner Nähe sich ereignete, wahrscheinlich in einem ritterschaftlichen Ort bei Neckarbischofsheim. Ein Jude hatte wegen Räuberei sein Leben verwirkt, aber es bei den ritterlichen Grundherren durch Geld gerettet. Er rief zu seiner Frau eine christliche Hebamme, eine fromme, ehrbare Frau. Der Jude, der sich aus priesterlichem Geschlecht zu sein rühmte, sagte zu der Frau, ihm sei nichts von einem Christus, der gekommen sei, bekannt. Die Frau erwiderte: Wie kannst du Christum leugnen, da ihn deine Väter gekreuzigt haben? Der Jude antwortete: es ist wahr, unsere Väter haben Jesum von Nazareth getötet, aber nicht als Messias oder einen Propheten und Gerechten, sondern als den verzweifeltsten Schelm, als Verführer und Räuberhauptmann. Die Frau wurde fast ohnmächtig über dieser Lästerung und ging fort. „So treiben's die Juden", schließt Ratz. „Ist's Recht von der Obrigkeit, solch eine Bestie zu schirmen? Gebe Christus, daß die Deutschen einmal Vernunft annehmen". Es ist, als hörte man einen heutigen Antisemiten reden.

Das Unhaltbare an den kritisch-exegetischen Grundsätzen von Ratz tritt alsbald vor Augen. Man kann nicht leugnen, daß sie vom Vorurteil gegen die Juden beeinflußt sind. Dieses Vorurteil selbst wird in den Verhältnissen, welche Ratz in seiner Umgebung vorfand, seine Entschuldigung finden. Vielfach hatten die geistlichen Herrschaften, der Erzbischof von Mainz, der Bischof von Würzburg, der Deutschorden und die kleinen ritterlichen Herrn in Franken den Juden nicht bloß Aufenthalt gegen hohes Schutzgeld gewährt, sondern sie gehätschelt und ihnen zugelassen, was sie ihren eigenen Unterthanen gewehrt hatten. Auch Ratz' Gegner, Melchior Ambach, ist ein entschiedener Gegner der Juden, wie ein Blick in seine Bibliothek beweist. Ein Sammelband aus derselben enthält nicht nur die drei oben genannten Schriften Luthers, sondern auch die giftige Schrift des jüdischen Proselyten Ant. Margaritha, hebr. Leser zu Leipzig, (Frankfurt a. M. 1544) „Der ganz jüdisch Glaub" und die Satire „Der Juden Badstub" (1535).*) Ambach hat diese Schriften sorgfältig studiert und zu der Margaritha's ein ausführliches Materienverzeichnis angelegt. Unser Ratz trug seine aus den mißlichen Volkszuständen erwachsene Anschauung über die Juden auf die theologische Frage über die Prinzipien für die exegetisch-kritische Methode über. Die Rabbinen kannte er offenbar nicht, und nemo habet osorem nisi ignorantem. Sein Standpunkt ist noch ganz derjenige der Kirchenväter, die ebensowenig die grammatisch-historische Methode kennen, als die Rabbinen. Seine Forderung der analogia fidei ist unberechtigt, weil sie nicht auf Kosten der Grammatik und Geschichte sich geltend machen darf. Aber man sieht, Ratz ist nicht umsonst bei Luther in die Schule gegangen, wenn er in den Mittelpunkt der Frage Christum rückt. Anzuerkennen ist die Schärfe, mit welcher Ratz die theologischen Probleme auffaßt und die kurze, bestimmte und klare Entwicklung derselben.

*) Der Frankfurter Stadtbibliothek gehörig.

4. Der Pfarrer von Neuenstadt.

Der Kampf um den Tanz in der Presse.

Wann Ratz Neckarbischofsheim verließ, ist nicht ganz sicher festzustellen. Jedenfalls ist er Ende 1544 in Neuenstadt am Kocher. Wahrscheinlich aber ist, daß seine Berufung auf diese Pfarrei durch den Patronatsherrn, den Abt von Schönthal, im Zusammenhang mit dem am 19. Dez. 1541 vor Herzog Ulrichs Hofmeister und Räten mit Abt Sebastian von Schönthal in Stuttgart abgeschlossenen Vertrag steht, wornach der Abt die Reformation in Neuenstadt als zurecht bestehend anerkannte und für die Pfarrbesoldung 100 fl. und ein Krautgärtlein zu geben versprach. Da Ratz den Landhofmeister Georg von Ow selbst kennt, so dürfte anzunehmen sein, daß Ratz bei dem Abschluß des Vertrags anwesend war und also Ende 1541 nach Neuenstadt kam.

Hier fühlte sich Ratz jedenfalls in den ersten Jahren befriedigt. Mit dem Diakonus hatte er neben Neuenstadt das Filial Cleversulzbach zu versehen. Sein Gehalt war befriedigend. Denn „sein gnädiger Fürst und Herr ließ ihm aus Gnaden so viel geben, daß er den Durst in seinem Hause wohl löschen konnte". (Vom Tanzen C3b.) Er war sich bewußt, daß er sein Amt treu versehe, und konnte sich für sein Leben und seine Lehre auf „Edel und Unedel" samt seiner Gemeinde berufen. (Vom Tanzen H4b.)

Als ein lebensfroher Mann ging er auch zuweilen zum Wein, wenn er wußte, daß es eine Gesellschaft für ihn gab, nicht des Trinkens halber, denn seinen Durst konnte er zu Hause löschen, sondern der Gesellschaft halb, besonders wenn „die Grixen" ihn plagten und Melancholie und „Dollisieren" sich einstellte. (Vom Tanzen C3b.)

Der Ortswechsel brachte Ratz Gefahren für seine Gesundheit. Von 1542 an litt er anderthalb Jahre an Schwachheit des Hauptes und Gesichtes und hatte kranke Augen, so daß es hieß, er sei erblindet. (Vom Tanzen A2, E2.) Er bedurfte der Ruhe und dachte an nichts weniger als ans Büchermachen. „Gab es doch genug der Schreibenden, die nichts an der Pfanne lassen", und hatte er doch genug zu thun, seiner Gemeinde mit treuer Predigt des Evangeliums Christum ins Herz hinein zu schreiben. (Vom Tanzen A2.) Kaum genesen, erhielt er von Freunden, welche seine Predigt über den verlorenen Sohn vor zehn Jahren gelesen, ein Büchlein am St. Michaelistag (29. Sept.) 1544 zugeschickt, das M. Ambach hatte drucken lassen. Es ist das Büchlein „Vom Tantzen,

Vrteil auß heiliger Schrifft und den alten christlichen Lerern gestelt durch M. Melchior Ambach, Prediger zu Frankfurt. Gedr. zu Frankfurt am Mayn durch Herman Gülfferich. MDXLIII.

Ambach war inzwischen nach zehnjährigem Dienst in Neckarsteinach auf ehrenvolle Weise vom Rat zu Frankfurt als Prediger berufen worden. Nur ungern ließ Hans Landschad, Vogt zu Mosbach, seinen Ambach ziehen. Im Mai 1541 trat Ambach sein neues Amt an. Obwohl schon vorgerückten Alters, brachte er frische Arbeitsfreudigkeit und Mut zum Kampf wider allerlei Mißstände mit. Gewöhnt, im kleinen Neckarstädtchen alle Schäden im Leben seiner Herde wahrzunehmen, brachte er auch für die Schäden der Großstadt Frankfurt ein offenes Auge mit und trat ihnen nicht nur auf der Kanzel, sondern auch in der Presse entgegen. Kaum war er in Frankfurt warm geworden, so widmete er am 1. August 1541 dem Jungbürgermeister Dominikus Bucher seine Uebersetzung von Bullingers „Auslegung des andern Kapitels der andern Epistel S. Pauli zu den Thessalonichern" (Vom Antichrist und seinem Reich. Frankfurt, Cyriak. Jacobi zum Bart, 1541). Im Jahr 1543 erschien „Von Ehebruch und hurerey, wie ernstlich vnnd strenge Gott dieselbige verpotten vnd alweg gestraft. Christlicher Bericht auß heiliger geschrift zusamengestellt. Item V christliche predige S. Aurelii Augustini. Verteutscht durch M. Melchior Ambach, prediger zu Frankfurt. 1. Cor. VI. Zu Frankfurt truckts Cyriakus Jacob zum Bart MDXLIII. In der Vorrede klagt Ambach, daß alle Laster und Sünden, vorab Ehebruch und Hurerei, in aller Welt bei Großen und Kleinen ohne alle Scham überhandnehmen, ja wohl gering oder kein Sünd geachtet werden. „Man lachet jetzt der begangenen Laster. Wie viele Ehemänner sind nur ein Schanddeckel ihrer ehebrecherischen Weiber? Wie viel Ehebrecher geben ihren Weibern Ursach zum Argen? Wie vielen geachteten Jungfrauen geschwellen ihre Bäuche von ungebratenen Bratwürsten und erfähret man doch selten, wie der Geschwolst (!) abgehe, oder wo er hinkomme. Wie viel Mann und Weiber, junge und alte, werden durch das schandlich, ehrlos, ehebrecherisch und hurisch Haushalten der (so) genannten Geistlichen, desgleichen durch die heidnischen, ja teuflischen gemeinen Hurhäuser in Sünden und Schanden gereizt und gebracht?" Man spürt Ambach überall den herzlichen treuen Eifer an. Das Büchlein ist ziemlich kunstlos. — Er stellt von 2. Mosis 20 an alle Sprüche der Schrift wider die Ehebrecher und Hurer zusammen, giebt dann 5 Predigten Augustins und am Schluß das Urteil von Joh. Brenz über die Hurhäuser aus dessen Auslegung von Lev. 19. Letzteres ließ Ambach, wie aus einer Randbemerkung seines Handexemplars (Frankfurter Stadtbibliothek, Sammelband Th. K. 42) hervorgeht, zur Widerlegung seines Amtsbruders, Peter Geltner, drucken, der behauptete, die Obrigkeit möge Hurerei und Hurhäuser aus ihrem kaiserlichen und weltlichen Recht dulden und zulassen ohne Sünde, ob sie schon Christen seien. Weltlich Regiment sei Gottes Ordnung, das Hurhaus aber der Obrigkeit Ordnung. Darum möge sie es ohne Sünde zulassen, um Böseres zu verhüten. Trefflich bemerkt Ambach, die Obrigkeit hätte also das Recht zu erlauben, was Gott verboten hat. Kann sie ein Hurhaus zulassen, so kann sie auch der Pfaffen und vieler mutwilliger und leichtfertiger Leute Hurerei zulassen. Schon höre man viele sagen: Wären Hurerei und Hurhäuser Sünd und Unrecht, so gestattete es die Obrigkeit nicht. Man sieht, die Krebsschäden großstädtischen Lebens, die Kämpfe gegen dieselben und die Waffen, mit welchen der Kampf geführt wird, waren damals dieselben wie heute.

In ähnlicher Weise bekämpfte Ambach das Laster des Saufens in der Schrift: Vom Zusauffen vnd Trunkenheit, sampt iren schönen Früchten. Historien und Sprüche aus heil. Schrift, die Frucht der Trunkenheit fürbildende zusammengestelt. Eine fürtreffliche schöne Predige S. Basilii Magni, drei christliche Predige S. Aurelii Augustini verteutscht durch M. Melchior Ambach, Prediger zu Frankfurt. — 1. Kor. IV. Am Schluß: getruckt zu Frankfurt am Mayn durch Herman Gülferich MDXLIIII.

Ambach hat diese Schrift nicht einem einzelnen, sondern dem christlichen Leser gewidmet. Er klagt, daß das Saufen für kein Laster, sondern für ehrlich geachtet werde. Wer der Welt guter Geselle sein will, darf dieses säuische Laster bei großer Ungnad nicht strafen, vorab, so er der großen Leute Gunst haben will. Ja voll und säuisch sein heißt bei diesen Leuten fröhlich, bestäubt, wohlbeschenkt und guter Dinge sein, item einen guten Rausch oder Trunk haben. Die Schrift ist ebenso einfach angelegt, wie die vom Ehebruch. Erst giebt Ambach eine Sammlung Bibelstellen, dann die vier auf dem Titel genannten Predigten.

Eine weitere Schrift trägt zwar Ambachs Namen nicht, nennt auch den Drucker und Druckort nicht, sondern nur das Jahr MDXLIIII, aber sie entspricht ganz dem Eifer Ambachs, mit dem er die großstädtischen Sünden bekämpft, hatte er doch schon in seinen bisherigen Schriften das „Finanzen" und Wuchern gestreift. Die Schrift, die sich ebenfalls in den Sammelband von Ambachs Schriften befindet, hat den Titel: „Der Wucherer Meßkram oder Jarmarkt. Ein newer Pasquillus: Ob der Wucher Sünde, ob und wo er verboten. Auch ob man sein zu erhaltung der nötigen Kauffhandel entberen könnte, Vnd ob er zu straffen sei. Deut. 25. Du sollt an deinem Bruder nicht wuchern, weder mit gelt oder speise, noch mit allem, damit man wuchern kann". Wer einige Schriften Ambachs gelesen, den wird schon der Titel überzeugen, daß er ein Werk aus Ambachs Feder vor sich hat. Die Anlage dieser Schrift ist sorgfältiger und kunstreicher als die der beiden vorhergenannten. In der kurzen Vorrede, die Pasquillus den Wucherern widmet, sagt Ambach, auf der letzten Herbst-

messe (Frankfurter!) sei ihm ein hervorragender Wucherer begegnet, mit dem er sich in ein unbedacht Gespräch über der Wucherer Handwerk eingelassen, dann folgt die Unterredung Pasquills mit Wucherhütlin. Letzterer sprach sein Mißfallen an Luthers Schrift über den Wucher aus. Gemeint ist: An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen. Vermahnung. Wittenberg. Klug. 1540 f. Auch klagt er Wucherhütlin Gaukeler, daß die weisen Juristen zu Wittenberg in einer Disputation schon 5 oder 6 Proz. vom Hundert für Sünde und Wucher erklärten. Wucherhütlin zeigt, daß man den Handel nicht entbehren könne für die öffentliche Wohlfahrt, Handel aber sei ohne Leihen und Borgen nicht möglich und dieses nicht ohne Wucher (d. h. Zins). — Pasquillus unterscheidet zweierlei Leihen, das eine aus Liebe und Barmherzigkeit, das andere um Gewinns willen, das er für unberechtigt hält. Wucherhütlin gesteht zu, es wäre besser und christlicher, wenn man nur aus Liebe leihe, aber man könne das andere, ohne den Handel zu ruinieren, nicht entbehren. Einen ziemlichen Zins zu nehmen, könne nicht so gar unrecht sein. Pasquillus behauptet, früher haben die Leute auch ohne Wucher geborgt und gute Geschäfte gemacht. Der Wucher erzeuge Verteuerung, gewagte Unternehmungen ꝛc. und sei schlechthin gegen Gottes Wort. Wucherhütlein beruft sich darauf, daß es sich um freie Verträge und Uebereinkunft handle. Pasquillus hält ihm die Not des Leihenden vor, die der Wucherer ausnütze. Zum Schluß empfiehlt Ambach neben der schon genannten Schrift Luthers auch die vom Kauffshandel und Wucher, Dr. Hepius (wohl Aepin) über den 15. Psalm, Dr. Jakob Schenk, Vom Judas Geiz, Joh. Spangenberg, vom Almosen.

(Fortsetzung folgt.)

Lukas Osiander der ältere,

Hofprediger unter Herzog Ludwig, geboren in Nürnberg 15. Dezember 1534, gestorben in Stuttgart 17. September 1604.

(Fortsetzung.)

Osianders Verdienst um den Kirchengesang.

Der Kirchengesang war in Württemberg unter Herzog Christoph noch etwas zurückgeblieben. Man hatte noch kein eigenes Gesangbuch. Zuerst wurde meist auswendig gesungen, daher man auf wenige Lieder beschränkt war. Nach und nach fand das Straßburger Gesangbuch Eingang, welches 1560 in 2. Aufl. mit einer Vorrede von Martin Buzer erschienen war. Nun gab Osiander im Jahr 1569, in welchem Jahr er Hofprediger geworden war, in Verbindung mit dem ersten Hofprediger Balthasar Bidembach ein Buch heraus, das schon länger in der Fürstl. Württembergischen Kapelle in Stuttgart im Gebrauch war und dessen öffentliche Bekanntmachung von Fremden und Einheimischen dringend gewünscht worden war. Es war die Arbeit des verstorbenen Kapellmeisters Hemmel und erschien unter dem Titel: Der ganz Psalter Davids, wie derselbe in deutsche Geseng verfasset, Mit vier Stimmen kunstlich und lieblich von newem gesetzt durch Sigmund Hemmeln sel. Fürstl. Württemb. Capellmeister, dergleichen zuvor in Truck nie ausgegeben. Gedruckt bei Ulr. Morharts Wittib in Tübingen 1569.

In der That war dies Psalmwerk das erste, das, noch vor dem Lobwasserschen, mit vierstimmigen Tonsätzen in Deutschland erschien; die Zusammenstellung eines vollständigen Psalters aus den damals am meisten geschätzten Psalmliedern und ihren Melodieen, wie beide im Verlauf der ersten fünfzig Jahre seit der Reformation entstanden waren. Den Liedern nach war es ein Sammelwerk meist oberdeutscher Dichter, von Hans Sachs bis herab auf Thomas Blarer. Den Tonsätzen nach gehörte es nur einem Meister, der eben durch dieses eine Werk bekannt worden ist. Das Werk war aber bald vergessen. Hemmel teilte die Melodie seiner Psalmlieder stets dem Tenor zu, nur 4 Fälle ausgenommen. Der größere Teil der Gemeinde konnte also in manchen Fällen wohl ahnen, auf welche Melodie das Lied gesungen wurde, ohne jedoch im stande zu sein, ihr mit Sicherheit zu folgen. Für die Kundigen war bei der damals rasch fortschreitenden Kunst des Tonsatzes das eigentlich zu spät erschienene Werk Hemmels bald überholt. (Der evang. Kirchengesang von Carl von Winterfeld, 3 Quartbände. Leipzig 1843 ff. Bd. I S. 344.)

Der weitere Fortschritt war ein doppelter, in den Liedern und in den Melodieen. Es erschien im Jahr 1583 das erste württembergische Gesangbuch. Dasselbe enthielt nicht bloß Psalmlieder, sondern 1. Geistliche Lieder auf die Fest- und Feiertage: 28. 2. Geistliche Gesäng, darin der Katechismus erklärt wird: 13. 3. Psalmen Davids: 38. 4. Andre geistliche Lob-, Lehr- und Betgesänge: 24. 5. Christliche Gesänge zum Begräbnis: 5, also zusammen 108 Lieder nach 5 Rubriken. Wer dieses Gesangbuch abfaßte, ist nicht bekannt. Doch ist sehr wahrscheinlich, daß es von Lukas Osiander herstammt, der es entweder allein oder mit einigen andern Männern, etwa dem Landprobst Magirus oder dem zweiten Hofprediger Johannes Schopf, später Abt von Blaubeuren abfaßte. Dafür, daß Osiander der Verfasser oder Hauptverfasser des Gesangbuchs war, spricht die von ihm 1586 herausgegebene Sammlung von Liedern und Melodieen mit dem Titel: Fünfzig geistliche Lieder und Psalmen mit 4 Stimmen auf contrapunktsweise also gesetzet, daß ein ganze christliche Gemeine durchaus mitsingen kann, gedruckt im Jahr 1586 zu Nürnberg. — Dieses Buch enthält Lieder auf alle hohen Feste, die 2 Lobgesänge der Maria und des Simeon, ferner Melodieen zu Psalmliedern,

Katechismusliedern, Lehr- und Betliedern, einem Morgengesang, einem Sterblied, so daß damit dem kirchlichen Bedürfnis einigermaßen genügt wurde. Die Melodieen stammen aus alten lateinischen und altdeutschen Kirchengesängen neben solchen, die sich auf Volksweisen gründen.*) Winterfeld führt in dem Anhang zu Bd. 5: Verzeichnis der Musikbeilagen', S. 60 aus Osianders Buch 5 Lieder mit Melodieen an: 1. Das Magnifikat: Mein Seel erhebt den Herren mein. Mel. von 1524. — 2. Gelobet seist du, Jesu Christ. Mel. vor 1519. — 3. Der Thöricht spricht: Es ist kein Gott. Mel. von 1525. — 4. Fröhlich wollen wir Hallelujah singen. Mel. von 1524. — 5. Es ist das Heil uns kommen her. Mel. 1524, doch wahrscheinlich eines aus dem 15. Jahrhundert herrührenden weltlichen Liedes. Mit diesen Melodieen wollte Osiander der Gemeinde das Singen erleichtern, indem er die Melodie in die Oberstimme, den Diskant verlegt, während sie bisher in eine Mittelstimme, den Tenor gelegt war. Er selbst sagt in der Vorrede: Derowegen ich vor dieser Zeit Nachdenkens gehabt, wie bei einer christlichen Gemeinde eine solche Musik einzurichten wäre, da gleichwohl vier Stimmen zusammengingen und dennoch ein jeder Christ wohl mitsingen könnte. Hab derwegen als zur Probe (in denen Stunden, da ich sonsten von anderen wichtigen Geschäften müd gewesen) diese 50 geistlichen Lieder und Psalmen mit vier Stimmen also gesetzt, daß ein ganze christliche Gemeine, auch junge Kinder mitsingen können und dennoch diese Musik darneben zur Zierde dieses Gesanges ihren Fortgang hat. Wie auch mit der Zeit andere dergleichen mehr Kompositiones, welche ich allbereit unterhanden, erfolgen mögen. Und bin der tröstlichen Zuversicht, daß durch solche meine ringfüge Arbeit das Christlich allgemein Gesang in der Kirchen nicht allein nicht gehindert, sondern auch die gutherzigen Christen durch solche liebliche Melodieen noch mehr zum Psalmensingen angereizt werden sollen. — Die Vorrede Osianders ist besonders auch darum wichtig, weil sie über vieles belehrt, was die damalige Art des Gesangs der Gemeinde in der Kirche betrifft. Osiander hatte den richtigen Weg eingeschlagen und es folgten ihm auch andere Tonmeister außerhalb Württemberg auf dem betretenen Weg nach. (Winterfeld I, 346 ff.)

Was für Verdienste Osiander etwa weiter um das Kirchenwesen hatte, ist nicht näher bekannt. — Wahrscheinlich war er auch bei der neuen Auflage der großen Kirchenordnung von 1582 thätig, vielleicht in Gemeinschaft mit dem damaligen Landprobst Magirus. In dieser neuen Auflage, welche nur wenige Ergänzungen und Aenderungen gegenüber von der ersten Auflage enthält, ist darauf vorbereitet, daß bald ein Gesangbuch für die Kirche Württembergs erscheinen werde.

*) Osianders „Fünfzig geistliche Lieder und Psalmen" sind weder auf der K. öffentl. Bibliothek in Stuttgart, noch auf der Universitätsbibliothek in Tübingen zu haben. Sollten sie irgendwo in einer Pfarr-Registratur stehen, so wäre ich für gütige Zusendung zur Ansicht sehr dankbar.

Owen. E. Hochstetter.

Osianders Verdienste um die Theologie.

Osiander machte sich durch mehrere größere und kleinere Schriften um die Theologie verdient. Voran steht der Zeit nach sein Kommentar zur ganzen Bibel, der sogenannte „id est" Commentar: Commentarius in universa biblia in sieben Quartbänden, lat. Tübingen von 1573—1586. Deutsch: Stuttgart 1600—1610. Der erste Band hat den Titel: Quinque libri Moysis, juxta veterem seu vulgatam translationem, ad hebraeam veritatem emendati et brevi ac perspicua explicatione illustrati, insertis etiam praecipuis locis communibus in lectione sacra observandis. Lucas Osiander, D. Tübingen, Gg. Gruppenbach 1573. S. 1063. Ein Vorwort des Dekans und der Fakultät der Theologie in Tübingen empfiehlt das Werk gegenüber von früheren Erklärungen. Es heißt am Schluß: In brevitate copia, in copia brevitas, in utroque luculenta grataque rerum summarum et optimarum explicatio cernitur. Die letzten Worte lauten: Bene et feliciter in Jesu Christo vale optime lector et hoc opere sane aureo fruere. Nach diesem Vorwort folgt eine Widmung Osianders an den Herzog Ludwig. Darin spricht er die Zuversicht aus, daß die Alumnen (Theologiae studiosos dico, quorum Celsitudo tua trecentos triginta partim in stipendio Tubingensi partim in monasteriis pie reformatis liberaliter educat et alit) aus seiner Erklärung den doppelten Nutzen eines kursorischen Lesens und einer Repetition des von ihren Lehrern ausführlich erhaltenen Unterrichts haben werden. Sodann wendet er sich an den Herzog mit den Worten: Tuae vero Celsitudini has quasi laboris mei primitias dedicandas judicavi, weil er weiß, daß der Herzog die h. Schrift gerne liest und weil Gott befohlen, daß der König von Israel die Schriften Mosis fleißig lesen und nach deren Vorschrift Staat und Kirche regieren soll. — Bei der Erklärung legt er die Vulgata zu Grund, giebt Verbesserungen nach dem Grundtext und verwebt die Erklärung mit dem Text in fortlaufender Rede. Eine Abteilung in Verse hat er noch nicht. Wir geben als Probe: 1. Mose 1, 27: Creavit Deus hominem ad imaginem suam. Duplex est imago seu contrafactura Dei. Una aeterna et absolutissima, filius Dei, qui est figura substantiae ejus. Altera est homo, illa tamen priore longo inferior. — 1. Mose 2, 22: Aedificavit Dominus costam in mulierem. Ex costa formata est prima conjux, non ex capite, nec ex pedibus: ne vel imperium uxor in maritum sibi sumat,

vel ejusdem pedibus conculcetur, sunt enim uxores haeredes gratiae vitae aeternae. — 1. Mosis 3, 15: ipsa, hebr. ipsum (scil. semen, quod est Christus) conteret caput tuum, i. e. vicissim perdet te tuumque regnum destruet. (Hoc impletum est, quando Christus passione sua peccatum expiavit et mortem devicit). — Der Kommentar wurde seinerzeit hochgeschätzt und viel gebraucht. Martin Crusius schreibt: Den 26. Aug. 1583, als unser Kanzler und D. Wolfgang Dietrich Platz, Superintendent zu Biberach und ich im Fürstl. Stipendio zu Nacht speisten, sagte man von D. Lukä Osianders biblischer Paraphrasi, daß sie ein solches Werk sei, dergleichen kein nützlicheres von der Apostel Zeiten an bis jetzo herauskommen sei.

So lang Osiander an dem Kommentar arbeitete, erschien von ihm auch ein dogmatisches Werk: Institutio religionis christianae, seu loci communes theologici, lat. Tübingen 1576, deutsch 1582, französisch, Mömpelgard 1591. Er legt darin sein eigenes orthodoxes Bekenntnis ab und giebt eine Unterweisung für auswärtige lutherische Gemeinden (in gratiam gallicarum et belgicarum ecclesiarum).

In die spätere Zeit seines Lebens fällt sein kirchengeschichtliches Werk, das besonders hoch geschätzt wurde: Epitome historiae ecclesiasticae, centuriae I—XVI, in quibus breviter et perspicue commemoratur, quis fuerit status ecclesiae Christi a nat. salvatoris usque ad annum 1600. Tübingen 1592—1604. Es ist ein Auszug und eine Fortsetzung der seit 1574 ins Stocken gekommenen Magdeburger Centurien. Eine deutsche Uebersetzung gab Förster. Frankf. 1597—1608. Ein Auszug erschien von Joh. Val. Andreä in seiner kurzen Kirchengeschichte. Straßburg 1630. Auch in das Schwedische wurde das Werk übersetzt. 1635. An dieser Kirchengeschichte wird gerühmt Kürze, Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit, sowie Klarheit und Lebhaftigkeit der Darstellung. Besondern Wert hat die Darstellung des 16. Jahrhunderts, in welche auch manche Aktenstücke mit aufgenommen sind.

Von kleineren Schriften mögen noch genannt werden: Compendium hebr. grammaticae, cui subjungitur dictionarium. Wittenberg 1881. De ratione concionandi. Tüb. 1588. — Admonitio de studiis privatis recte instituendis. Tüb. 1591. — Enchiridion succinctas Capitum biblicorum summulas continens (ein kurzes Inhaltsverzeichnis der h. Schrift). Tüb. 1593.

Osianders Teilnahme an der Entwicklung und den Kämpfen der evang. Kirche.

Es war die Zeit der Gegenreformation, da die Katholiken durch die Jesuiten neue Kraft entfalteten, während die Protestanten durch ihre Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten ihre Kraft schwächten. Herzog Christoph und nach ihm sein Sohn, Herzog Ludwig waren bemüht, der Ausbreitung des Calvinismus in lutherischen Ländern zu wehren und eine festere Vereinigung der lutherischen Kirche herbeizuführen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Religionsgespräche veranstaltet. An denselben nahm Osiander teil, indem er mit andern Theologen bald die Fürsten dazu begleitete, bald in ihrem Auftrag die Religionsgespräche besuchte. Neben dieser Thätigkeit nahm Osiander lebhaften Anteil an dem Kampf gegen die Jesuiten und schrieb verschiedene Schriften gegen dieselben.

Wir sehen zuerst, wie er bei der Abwehr des Calvinismus und festeren Vereinigung der lutherischen Kirche beteiligt war. So lang er noch Stadtpfarrer an St. Leonhard war, wohnte er dem Gespräch in Maulbronn als Notarius bei, 1564. Kurfürst Friedrich III, von der Pfalz hatte in seinem Land den Calvinismus eingeführt. An die Stelle des lutherisch-brenzischen Katechismus trat der Heidelberger Katechismus, welcher von den reformierten Professoren in Heidelberg verfaßt war. Der Kurfürst überschickte den Heidelberger Katechismus dem Herzog Christoph. Nun fürchteten die drei lutherischen Fürsten, Herzog Christoph, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Markgraf Karl von Baden das Umsichgreifen des Calvinismus. Daher schlug Herzog Christoph dem Kurfürsten Friedrich ein Religionsgespräch vor. Der Kurfürst verstand sich nach einigem Zögern dazu und so kam das Gespräch in Maulbronn zu stande, vom 10. bis 17. April 1564. Beide Fürsten wohnten demselben bei. Auf pfälzischer Seite waren die Hauptsprecher die Professoren von Heidelberg, Olevian und Ursin. Auf württembergischer Seite wohnten an Abt Wanner von Maulbronn, Joh. Brenz, Jak. Andreä, Th. Schnepf, Hofprediger Balth. Bidembach und Stadtpfarrer Luk. Osiander als Notarius. Unter diesen führte allein Andreä das Wort. Eine Verständigung kam nicht zu stande. Die beiden Fürsten händigten einander zum Schluß schriftliche Erklärungen über ihre Ueberzeugung ein und schieden im Frieden. Das Nachspiel war ein schriftlich geführter Streit zwischen den pfälzischen und württembergischen Theologen, welcher sich zwei Jahre lang hinzog. (Kirchen- und Schulblatt 1864 Nr. 18.)

Zwölf Jahre nach dem Gespräch in Maulbronn fand im Jahr 1576 ebenfalls in Maulbronn eine Versammlung von Theologen statt, welche deshalb von Bedeutung ist, weil dabei eine der Grundlagen der Konkordienformel zu stande kam. Es war nämlich bei der Hochzeitfeier des Herzogs Ludwig von Württemberg (8. Nov. 1575) von den anwesenden Fürsten davon gesprochen worden, wie eine Lehreinheit in den evangelischen Kirchen Deutschlands hergestellt werden könnte. Es erhielten nun sogleich Probst Balth. Bidembach und Hofprediger Luk. Osiander, sowie der Hofprediger des Grafen Georg Ernst von Henneberg, Abel Scherdinger und einige badische Geistliche des bei der Hochzeit anwesenden Markgrafen Karl von Baden den Auftrag, ein Gutachten dar-

über zu erſtatten, wie durch eine Schrift die gedachte Lehreinheit hergeſtellt werden könnte. Die Theologen faßten das Gutachten am 14. November ab und die anweſenden Fürſten gaben ihre Zuſtimmung. Nun wurde Bidembach und Oſiander mit der Ausarbeitung einer Unionsſchrift beauftragt. Nach 2 Monaten, am 19. Jan. 1576 verſammelten ſich in Maulbronn die beiden württembergiſchen Theologen Bidembach und Oſiander mit den hennebergiſchen und badiſchen. Dabei wurde der Entwurf Bidembachs und Oſianders vorgelegt, geprüft, gebilligt und unterſchrieben. Um dieſelbe Zeit war aber auch ein ſchwäbiſch-ſächſiſcher Entwurf gefertigt worden. Beide Entwürfe wurden ſodann bei einer Zuſammenkunft von Theologen in Torgau am 28. Mai beſprochen. Dabei machte Jak. Andreä den Vertretern der ſchwäbiſch-ſächſiſchen Formel Chemnitz und Chyträus das Zugeſtändnis, daß die ſchwäbiſch-ſächſiſche Formel zur Grundlage genommen wurde, ſetzte es aber auch durch, daß alles weſentliche der Maulbronner Formel in den neuen Entwurf, das Torgiſche Buch aufgenommen wurde.

Im September 1576 fand dann in Maulbronn nochmals eine Zuſammenkunft von württembergiſchen, badiſchen und hennebergiſchen Theologen ſtatt, um das Torgiſche Buch zu beſprechen. Das Gutachten über dasſelbe wurde am 15. Sept. abgefaßt und fiel in der Hauptſache billigend aus. An dieſer Zuſammenkunft nahmen außer Bidembach und Oſiander die Württemberger Heerbrand, Th. Schnepf und Magirus teil.

Als die Konkordienformel endlich 1577 zu ſtande gekommen war, beauftragte Herzog Ludwig ſeinen Hofprediger Oſiander und den Rat Hippolyt Röſch, die Unterſchrift der Konkordienformel in einigen Reichsſtädten zu betreiben. Im Juli 1577 kamen ſie nach Eßlingen, wo ſie aber ihren Zweck nicht erreichten. Die Konkordienformel wurde dort erſt 1579 unterſchrieben. Dagegen fanden ſie Gehör in den vier oberſchwäbiſchen Reichsſtädten Memmingen, Kempten, Kaufbeuren und Lindau. In Memmingen wurde die Formel in einem von Superintendent Künlin gehaltenen Konvent vorgeleſen und von den Geiſtlichen in Gegenwart der beiden württembergiſchen Abgeſandten unterſchrieben. (Medikus, Geſch. der evang. Kirche in Bayern.)

Im Sommer 1582 war Oſiander unter dem Gefolge des Herzogs Ludwig, als dieſer auf dem Reichstag zu Augsburg erſchien. Kaiſer Rudolf hatte einen Reichstag ausgeſchrieben, auf welchem die Hilfe gegen die Türken beſprochen werden ſollte. Da in jener Zeit die Evangeliſchen in verſchiedenen Ländern Deutſchlands bedrängt wurden, ſo wollten die proteſtantiſchen Fürſten den Reichstag beſonders auch dazu benützen, den Kaiſer um Abſtellung dieſer Bedrängniſſe zu bitten. Wirklich legte auch Herzog Ludwig mit andern Fürſten Fürſprache ein für die bedrängten Glaubensverwandten. Auch wollten ſie die Türkenhilfe an die Bedingung knüpfen, daß die Religionsbeſchwerden abgethan werden. Allein die Türkenhilfe wurde beſchloſſen und der Religionsbeſchwerden in dem Reichstagsabſchied mit keinem Wort gedacht.

Als Biſchof Gebhard von Cöln ſein Land reformieren wollte, wurde ihm unter andern Luk. Oſiander vom Herzog Ludwig nach Bonn zugeſchickt 1583. Weil aber Biſchof Gebhard ſich den Reformierten zuwandte, zogen ſich die Lutheriſchen von ihm zurück.

Oſiander nahm ferner teil an dem Geſpräch zu Mömpelgard 21—26. März 1586. Aus Frankreich hatten ſich viele Calviniſten in das lutheriſche Mömpelgard geflüchtet, ſo daß beide Lehrweiſen neben einander beſtanden. Um ein gutes Verhältnis beider Kirchen herzuſtellen, wünſchten die Calviniſten ein Geſpräch beider Parteien und der dortige Graf Friedrich von Württemberg, nachmaliger Herzog, geſtattete ihnen ein ſolches Geſpräch, zu welchem die hervorragendſten Theologen beider Seiten, Kanzler Andreä von Tübingen und Beza von Genf berufen wurden. Andreä war von Luk. Oſiander und zwei politiſchen Räten Hans Wolf von Anweil und Friedrich Schütz, Dr. jur. begleitet. Mit Beza kam Abraham Muskulus von Bern und andere Schweizer. Bei dem Geſpräch wurde verhandelt über das hl. Abendmahl, die Perſon Chriſti, die Bilder und Zeremonien, die h. Taufe und die Gnadenwahl. Auch dieſem Geſpräch folgte ein Schriftenſtreit nach. Einen praktiſchen Erfolg hatte das Geſpräch nicht. Der Gegenſatz der Kirchen in Mömpelgard war nicht gehoben, ſondern eher geſpannter worden.

Eine mittelbare Folge des Mömpelgarder Geſprächs war der Huber'ſche Streit. Samuel Huber aus Bern war durch das Geſpräch ein Gegner des decretum absolutum und der gratia particularis, wie ſie Beza lehrte, geworden. Da er dies öffentlich bekannte und dieſen Lehren widerſprach, ſo verlor er ſeine Stelle in einer Gemeinde bei Bern.

Er begab ſich nun nach Württemberg, wo er wegen ſeines Eifers gegen die Calviniſten gut aufgenommen wurde und die Pfarrei Derendingen erhielt 1588. Von da wurde er 1592 als Lehrer nach Wittenberg berufen, verlor aber dieſe Stelle wieder infolge einer Disputation. Er behauptete allgemeine Erwählung zur Seligkeit. Aber wegen des Unglaubens ſchließen ſich die meiſten Menſchen davon aus. Diejenigen, welche ihm widerſprachen, beſchuldigte er des Calvinismus. (Fortſ. folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 4 iſt S. 25 Sp. 1 Z. 13 ſtatt 1595 zu leſen 1495 und ſtatt 1449 — 1549.

Verantwortliche Redaktion: W. Stahlecker, Stadtpfarrer, Stuttgart. Druck u. Verlag von Greiner & Pfeiffer, K. Hofbuchdruckerei daſelbſt.